



## Medienmitteilung

# Nachhaltigkeitsberichte: Ethos stellt eine ungenügende Qualität fest und unterstützt eine stärkere Regulierung

---

Genf, 10. Oktober 2024

**Ethos analysierte die Nachhaltigkeitsberichte und -ziele der 140 in der Schweiz börsenkotierten Unternehmen, die einen solchen Bericht erstellen müssen. Sie stellt grosse Ungleichheiten und Mängel in den veröffentlichten Berichten fest. Namentlich fehlt es oft einer unabhängigen Prüfung, ambitionierter Ziele oder wesentlichen Informationen. Zu viele Unternehmen unterbreiteten die Berichte der Generalversammlung einer konsultativen statt einer bindenden Abstimmung. Ethos unterstützt daher die vom Bundesrat vorgeschlagene Verschärfung der Regulierung zu Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten.**

Im Rahmen eines Rückblicks auf die Generalversammlungen 2024 veröffentlichte Ethos heute eine Analyse zur erstmaligen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu den Nachhaltigkeitsberichten (Art. 964a ff. OR). Diese zeigt einen erheblichen Nachholbedarf bei den Nachhaltigkeitsberichterstattungen und -ambitionen der Unternehmen. 2024 mussten 140 in der Schweiz börsenkotierte Unternehmen erstmals ihren Nachhaltigkeitsbericht der Generalversammlung zur Abstimmung vorlegen. Ethos analysierte diese Berichte, formulierte für diese Traktanden Abstimmungsempfehlungen und übte als Investorin ihre Stimmrechte entsprechend aus.

### Standards ungenügend eingehalten

Dieses Jahr veröffentlichten nur 75 der 143 berichtspflichtigen Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht, der einen international anerkannten Standard (GRI, SASB oder ESRS) einhält. 46 orientierten sich zwar an einem solchen Standard, ohne diesen aber integral anzuwenden. Darunter befanden sich fünf SMI-Unternehmen (Alcon, Nestlé, Partners Group, Swiss Re und Zurich Insurance Group). 19 Unternehmen erwähnen gar keinen Standard. Die Einhaltung eines anerkannten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung – analog zur Finanzberichterstattung – ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal, da es den Vergleich zwischen Unternehmen und die Beurteilung der nicht-finanziellen Leistung ermöglicht.

Noch ebenso wenig verbreitet war die Prüfung der Berichterstattung durch eine Revisionsgesellschaft. Nur gerade sechs SPI-Unternehmen gaben dieses Jahr an, ihren Nachhaltigkeitsbericht vollständig mit der Schlussfolgerung «mit begrenzter Sicherheit» überprüft haben zu lassen. 55 Unternehmen liessen ihre Indikatoren teilweise prüfen, 82 gar nicht.

### Ungenügende Transparenz und Ambition

Als Konsequenz der fehlenden Anwendung von Berichterstattungsstandards sowie einer externen Revision war die Qualität der Nachhaltigkeitsberichte mangelhaft. So veröffentlichten beispielsweise beim Thema Klimawandel nur 44 Prozent der Unternehmen den CO<sub>2</sub>-Ausstoss ihrer Zulieferkette und nur fünfzehn Prozent jenen in Verbindung mit der Verwendung ihrer Produkte und Dienstleistungen. Ohne diese Elemente kann jedoch keine ausreichend ehrgeizige und glaubwürdige Umwelt- und Klimastrategie festgelegt werden, die den globalen Klimazielen gerecht wird. Bei den eigentlichen Klimazielen haben nur gerade 25 Unternehmen ein kurzfristiges Reduktionsziel festgelegt, das mit einem Szenario von 1,5 Grad Erwärmung übereinstimmt und von einer unabhängigen Organisation (Science Based Target Initiative) bestätigt wurde.

Auch weitere Umweltdaten wurden nur teilweise erhoben und veröffentlicht: 56 Prozent der Unternehmen machen Angaben zur Menge an Abfall, die sie im Berichtsjahr produziert haben und nur 39 Prozent zu ihrem Wasserverbrauch. Etwas mehr Informationen gab es zum Energieverbrauch: 81 Prozent veröffentlichen diesen.

In der Personalpolitik der Unternehmen stehen Indikatoren zur Motivation der Mitarbeitenden oder zur Sicherheit am Arbeitsplatz im Zentrum. Eine wichtige Kenngrösse ist beispielsweise die Personalfuktuationsrate, insbesondere jene der freiwilligen Abgänge. Dies gibt Aufschluss über das soziale Klima innerhalb des Unternehmens und seine Beliebtheit bei den Mitarbeitenden. Von den analysierten Unternehmen veröffentlichten 67 Prozent die Fluktuationsrate für das Jahr 2023, aber nur 26 Prozent jene zu den freiwilligen Abgängen. Die höchsten Quoten weisen GAM Holding (18 Prozent) und Dätwyler (19 Prozent) auf. Die niedrigsten Raten hatten Roche (4,6 Prozent) und SKAN Group (4,8 Prozent).

### **Bindende Abstimmungen über Nachhaltigkeitsberichte erwartet**

Die Schweizer Gesetzgebung schreibt vor, dass die Nachhaltigkeitsberichte von den Aktionärinnen und Aktionären genehmigt werden müssen. Sie sieht jedoch nicht vor, dass diese Abstimmung einen konsultativen Charakter hat. Überraschenderweise führten 2024 trotzdem vierzig Prozent der Unternehmen diese Abstimmung konsultativ durch. 57 Prozent liessen die Generalversammlung bindend über den Nachhaltigkeitsbericht abstimmen. Drei Unternehmen, BVZ Holding, Swatch und Swiss Prime Site, unterbreiteten den Nachhaltigkeitsbericht zusammen mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung zur Abstimmung. Unter den SMI-Unternehmen liessen nur neun von zwanzig Unternehmen bindend abstimmen. Das ist klar ungenügend und nicht im Einklang mit einer guten Corporate Governance.

### **Verschärfung der Gesetzgebung gefordert**

Angesichts der Dringlichkeit der aktuellen Klimasituation unterstützt Ethos vollumfänglich die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechts zur Anpassung der Schweizer Bestimmungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung an die europäische Entwicklung (Corporate Sustainability Reporting Directive). Der bundesrätliche Entwurf will den Anwendungsbereich auf alle börsenkotierten Unternehmen und Privatunternehmen ab einer gewissen Grösse ausweiten sowie die Einhaltung eines Berichtsstandards und die Kontrolle und Validierung des Nachhaltigkeitsberichts durch eine externe Revisionsstelle vorschreiben. Während die Botschaft des Bundesrats zur Vernehmlassung explizit die verbindliche Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts durch die Generalversammlung vorsieht, sollte das Gesetz gemäss Ethos zusätzlich Bestimmungen zu den konkreten Auswirkungen einer allfälligen Ablehnung präzisieren. Ethos schlägt daher im Rahmen der Vernehmlassung vor, dass eine Ablehnung des Berichts auf dem Bericht selbst vermerkt werden muss. Weiter soll der Verwaltungsrat verpflichtet werden, den Dialog mit den wichtigsten Aktionärinnen und Aktionären aufzunehmen.

[Link zur Studie](#)

[Stellungnahme](#)

---

### **Über Ethos :**

Die Ethos Stiftung schliesst mehr als 250 schweizerische Pensionskassen und andere steuerbefreite Institutionen zusammen. Sie wurde 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagetätigkeit und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet. Das Unternehmen Ethos Services betreut Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandate für nachhaltige Anlagen. Ethos Services bietet nachhaltige Anlagefonds, Analysen von Generalversammlungen mit Stimmempfehlungen, Programme für den Aktionärsdialog mit Unternehmen sowie Nachhaltigkeits-Ratings und -Analysen von Unternehmen an. Ethos Services ist Eigentum der Ethos Stiftung und mehrerer Mitgliedsinstitutionen der Stiftung. [www.ethosfund.ch](http://www.ethosfund.ch)

---

### **Kontakt :**

**Ethos Stiftung**  
Vinzenz Mathys  
[media@ethosfund.ch](mailto:media@ethosfund.ch)  
+41 58 201 89 37